Richtig sanieren statt abwickeln

Lösungen für Krisenzeiten



© Gajus/stock.adobe.com

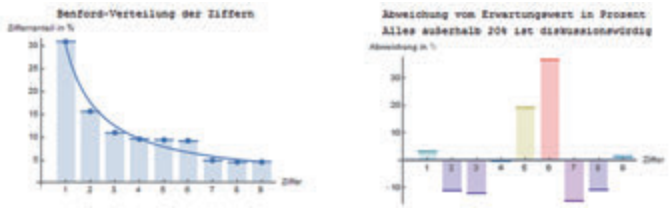
Erkennen von Realität und Fiktion

Eine der großen Herausforderungen sofort ab Anbeginn einer Firmensanierung ist die Erkennung von validen Informationen über den Zustand des Betriebes und deren Trennung von Wunschdenken oder sogar Lügen. Die Gründe, aus denen eine Firma in eine existenzbedrohende Krise geraten ist, sind sehr mannigfaltig, und häufig nicht ohne weiteres erkennbar. Hinter offensichtlichen Problemen stecken tiefere Probleme, die für den neu hinzugekommenen Sanierer erst einmal verdeckt oder gar bewusst versteckt sind und sich potentiell auch bei näherer Betrachtung kaum zeigen, da die zur Verfügung gestellten Informationen immer aus einer Wahrnehmungsblase stammen, die von der aktuellen oder ehemaligen Geschäftsführung geschaffen wurde. Wenn eine solche Wahrnehmungsblase nicht existieren würde, wäre eine vorhandene Krise schon sehr viel früher angegangen worden. Selbst bei vorhandenen psychologischen Kenntnissen besteht immer die Gefahr, bereitgestellte Informationen in einer subjektiv gefärbten Art zu interpretieren. Der Sanierer muss sich gegen Bestätigungsfehler erwehren, dieser psychologisch bekannte Effekt führt dazu, dass Informationen so ausgewählt, ermittelt oder interpretiert werden, dass sie die eigenen Erwartungen erfüllen. Verfügbarkeitsheuristik führt dazu, dass etwas als wahrscheinlicher oder richtig angenommen wird, nur weil man sich leichter daran erinnern kann oder die Information leichter zu beschaffen ist. Rückschaufehler führen dazu, dass erkennbare Fehler aus der Vergangenheit die Vorhersehbarkeit für Ereignisse wahrscheinlicher erschienen ließen, als sie tatsächlich waren. Die singuläre Betrachtung solcher Ereignisse erzeugt rückkoppelnd mit den oben genannten Effekten potentiell neue Fehlentscheidungen. Besonders erwehren muss sich der Sanierer auch einem Reiterationseffekt, denn nur weil etwas oft genug wiederholt wird, wird es deswegen nicht wahrer. Es gibt eine Vielzahl weiterer psychologischer Einflussfaktoren, denen der Sanierer ausgesetzt ist und die eine erfolgreiche Sanierung hemmen oder zeitlich verzögern können. Interessant in diesem Zusammenhang kann z.B. die Beschäftigung mit der Neuen Erwartungstheorie sein, die dabei helfen kann, Irrwege in der Entscheidungsfindung zu vermeiden.

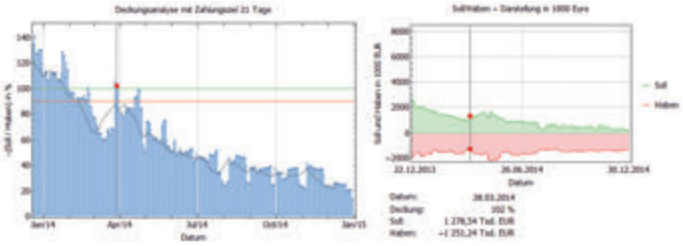
Es existieren zwei grundverschiedene Ansätze für eine Analyse, die gleichermaßen erfolgversprechend sind, und die sich gegenseitig ergänzen.

1. Betrachtungen und Prognosen basierend auf der Buchhaltung

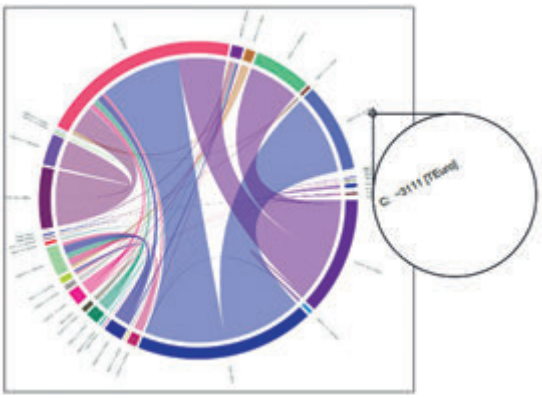
Bei einem noch aktiven Unternehmen sollte – auch vor dem Hintergrund der Erfordernisse der GoBD – eine Buchhaltung vorhanden sein, die sich einer näheren Analyse nicht verschließt. Die klassische Vorgehensweise der Analysen von Bilanzen und BWAs beinhaltet immer das Problem, dass zu selektiv oder gefiltert betrachtet wird, und dadurch die oben aufgezeigten Effekte eine Wahrnehmung erzeugen, die nicht der Realität entspricht. Ob eine Buchhaltung überhaupt valide ist und als Grundlage für weitere Planungen genommen werden kann, ist mit einer einfachen Newcomb-Benford-Analyse feststellbar. Dieses etablierte Verfahren hat sich häufig bewährt und bildet damit den Startpunkt für weitere Planungen. Es wird schlicht eine Ziffernverteilung geprüft, und wenn diese passend ist, kann die Buchhaltung verwendet werden:



Da Grafiken immer deutlich mehr als viele Worte sagen, kann mit einer Deckungsanalyse der Status tagaktuell berechnet und darüber hinaus die zukünftige Entwicklung prognostiziert werden. Basierend darauf können Detailbetrachtungen der Buchhaltung vorgenommen werden, um tiefgreifender zu steuern:



Um sich schnell einen Überblick über eine vollkommen unbekannte Buchhaltung zu verschaffen, können Chord-Diagramme herangezogen werden, mit denen auf einem Blick erkennbar ist, welche Konten eine erhöhte Aufmerksamkeit benötigen. Mit solchen Chord-Diagrammen können eine gesamte Buchhaltung und die Geldflüsse auf ein einzelnes Schaubild reduziert werden:



Es existieren noch viele weitere Möglichkeiten, mit denen sehr schnell Visualisierungen erstellt werden können, die dann die Grundlage für eine vertiefte Betrachtung der Buchhaltung bilden. Die Visualisierungen dienen nicht der Entscheidungsfindung,

www.rummel-ag.de



DIGITALISIERUNG EINFACH GEMACHT.

Steigern Sie Ihre Effizienz und verbessern Sie die Zufriedenheit Ihrer Mandanten.

RA Jens Anderssohn, Rechtsanwälte Cavada und Partner

„Als Pilotkunde der Rummel AG gestalten wir unsere digitale Zukunft aktiv mit. Mit WinMACS, der leistungsstarken Kanzlei-Software und innovativen Legal Tech-Lösungen optimieren wir unsere täglichen Workflows, automatisieren die Kommunikation mit Mandanten und minimieren auch noch die Kosten. Heute und morgen. Ganz einfach."

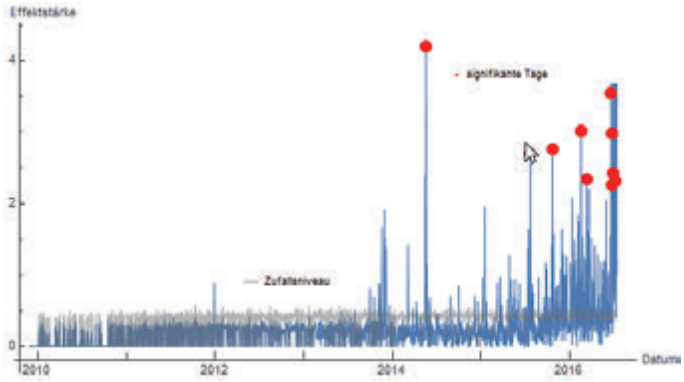
RUMMEL AG
Einfach. Schneller. Gemacht.

sie helfen jedoch dabei, Betrachtungs- und Analysefehler zu vermeiden, die in der Einleitung aufgezeigt wurden, und gezielte Nachforschungen zu initiieren.

2. Betrachtung papierner und digitaler Unterlagen

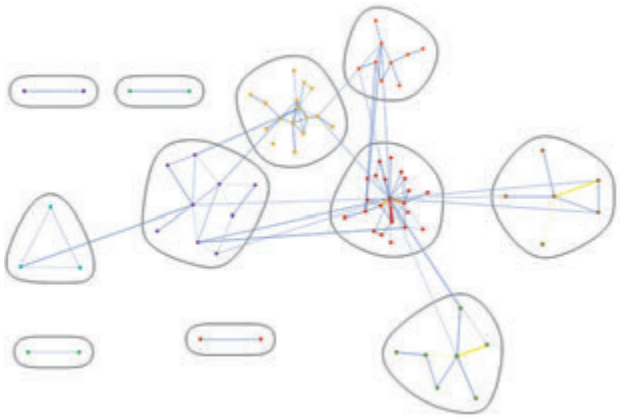
Die Zeiten, in denen Kommunikation und Planung in Papierform erfolgten, neigen sich dem Ende zu. Es zeigt sich immer mehr, dass die aussagekräftigen Informationen in Mails, Word-Dokumenten, PowerPoint, Excel und anderen digitalen Formaten vorliegen. Mit entsprechenden Werkzeugen können diese digitalen Schätze gehoben werden und es können Informationen gewonnen werden, die auf anderem Wege nahezu unerreichbar sind. Der große Vorteil der digitalen Analyse liegt darin, dass Wahrnehmungsblasen und Falschdarstellungen durchbrochen werden und Informationen zutage gefördert werden, die ansonsten verdeckt bleiben.

Mittels statistischer Analysen können Tage ermittelt werden, an denen es „Ereignisse“ in einer Firma gegeben hat, die den Befragten entweder nicht bewusst sind oder die mit Absicht verschwiegen werden. So zeigt zum Beispiel eine Hauptkomponentenanalyse Tage auf, an denen „etwas passiert“ ist, hier kann gezielt nachgeforscht werden, um valide Informationen zu erhalten, die sonst potentiell verdeckt bleiben:



Dergestalte Analysen können für eine Vielzahl von Fragestellungen erstellt werden. Die Ergebnisse der Analysen zeigen nicht nur auf, dass es entsprechende Ereignisse gegeben hat, sondern auch, an welchen Tagen sie stattfanden. Statistische Methoden und Herangehensweisen sind der manuellen Betrachtung in der Vorfilterung annähernd immer überlegen, da diese Methoden nicht den am Anfang dieses Artikels aufgezeigten Wahrnehmungsverzerrungen unterliegen und insbesondere nicht an der Quantität der Daten scheitern, die vielfach Hemmnis einer konventionellen Bearbeitung darstellen. Der Mensch als Entscheider kommt nach der Statistik zum Einsatz. Auf diesem Wege wird auch sehr viel Zeit gewonnen, denn der Fokus wird auf potentiell relevante Informationen gelenkt und es wird keine Zeit mit der Betrachtung irrelevanter Informationen verschwendet.

Sogar bei der Ermittlung der essentiellen Personen, also der Personen, die wirklich Bescheid wussten oder weitergehende Informationen hatten, hilft der Computer weiter. Mit Netzwerkanalysen können solche Personen automatisch ermittelt werden und häufig zeigt sich, dass die Wissensträger andere sind, als ursprünglich vermutet:



Essentiell ist jedoch der Einsatz entsprechender Analysewerkzeuge, denn es ist sowohl personell als auch technisch ausgeschlossen, mit den gängigen „Bordmitteln“ solche Destillate zu erzeugen. Dies liegt schlicht daran, dass die Werkzeuge, die üblicherweise unter Windows oder auf Macs benutzt werden, weder Mailanhänge noch eingescannte Daten durchsuchen können. Schon das Durchsuchen mehrerer Mailaccounts ist weit entfernt von der Trivialität. Selbst Word-Dokumente, die üblicherweise als leicht durchsuchbar gelten, können mit klassischen Suchmethoden nicht durchforstet werden, denn es zeigt sich, dass essentielle Informationen häufig in Form von Bildschirmfotos eingebunden sind, und diese werden ohne OCR nicht durchsucht.

Die Wahrscheinlichkeit, bei einer manuellen Durchforstung oder Informationsbeschaffung Details zu übersehen, liegt bei annähernd 100%. Computer mit den entsprechenden Programmen für linguistische und statistische Methoden helfen dabei, eine objektive Informationsbasis zu schaffen. Der Mensch kann dann basierend auf den objektiv und nicht subjektiv gefilterten Informationen valide Entscheidungen treffen.

Nicht nur, dass auf diese Weise alle Informationen einfließen, sondern es können auch „Saboteure“ (bewusste und unbewusste) erkannt werden und der Sanierer kann auf diese Weise Kritik an persönlichen Interessen begegnen, da er sich nicht dem Vorwurf einer subjektiv gefilterten Wahrnehmung aussetzen muss.

Hinweis zum Autor:



André Koppel
ist Geschäftsführer der Andre Koppel Software GmbH, welche national und international von Wirtschaftskanzleien, Insolvenzverwaltern, Staatsanwaltschaften u.a. für die Datenanalyse beauftragt wird. Herr Koppel hat über 30 Jahre Erfahrung in der Entwicklung von Software im wissenschaftlichen und Automotiv-Bereich und mehr als 10 Jahre Erfahrung in der Analyse von Großdatenbeständen und Finanzdaten zur Betrugsaufdeckung, Anfechtungsermittlung und zur Schaffung einer validen Entscheidungsbasis.

Ist der Insolvenzmarkt bereit für die Insolvenzwelle? Und kann uns der neue Star (StaRUG) retten?

2020 beginnt mit COVID-19, aber weniger eröffneten Insolvenzverfahren als 2019 im gleichen Zeitraum.

Seit März 2020 gibt es stetig Meldungen über eine kommende Insolvenzwelle wegen der wirtschaftlichen Auswirkungen von COVID-19. Der April startete gleich mit größeren Insolvenzen – wie Vapiano, Galeria Karstadt, Kaufhof, Esprit, Hallhuber etc.

Doch die Maßnahmen des Gesetzgebers – mit COVInsAG und damit der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht – zeigten unmittelbare Wirkung. Durch den zu Beginn der Pandemie eingeschränkten Gerichtsablauf blieben die Antragszahlen im Q2 und bis in den Spätsommer stark hinter dem Vorjahresniveau zurück. Im August 2020 gab es 38,9 Prozent weniger eröffnete Insolvenzverfahren als im August 2019.

Ist im Q4 und 2021 ff. mit der Insolvenzwelle zu rechnen? Eine mögliche Prognose der Firmen- und Privatinsolvenzen.

Die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis 30.09.2020 (für den Insolvenzgrund „Überschuldung“ bis 31.12.) führt dazu, dass in 2020 wohl keine steigenden Zahlen an eröffneten Firmeninsolvenzen zu erwarten sind. Auch das Scharfschalten der „Zahlungsunfähigkeit“ als Insolvenzgrund seit 01.10. wird sich frühestens ab Januar 2021 statistisch auswirken. Zeitgleich hat sich die Aussetzung der Gläubigeranträge bei Firmeninsolvenzen bis Ende Juni massiv auf die Fremdanträge ausgewirkt. Selbst Regelantragsteller, wie Finanzämter oder Krankenkassen, sehen selbst jetzt noch von Anträgen ab.

Auch die Anzahl an eröffneten Verfahren über natürliche Personen blieb 2020 bislang stark hinter 2019 zurück. Hier wirkt – neben der Pandemie-bedingten geringer durchgeführten Schuldnerberatung und damit geringeren Antragsstellung – die Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens auf 3 Jahre seit 01.10.2020. Nicht Wenige haben mit Ihrer Antragsstellung gewartet – bereits im August brachen die Zahlen um 50% ein.

Im Q4 und 2021 kann also mit einer Vorwelle an Insolvenzen natürlicher Personen gerechnet werden. Die steigende Arbeitslosenquote, anhaltende Kurzarbeit und damit verbundene Gehaltseinbußen haben ihren Anteil daran.

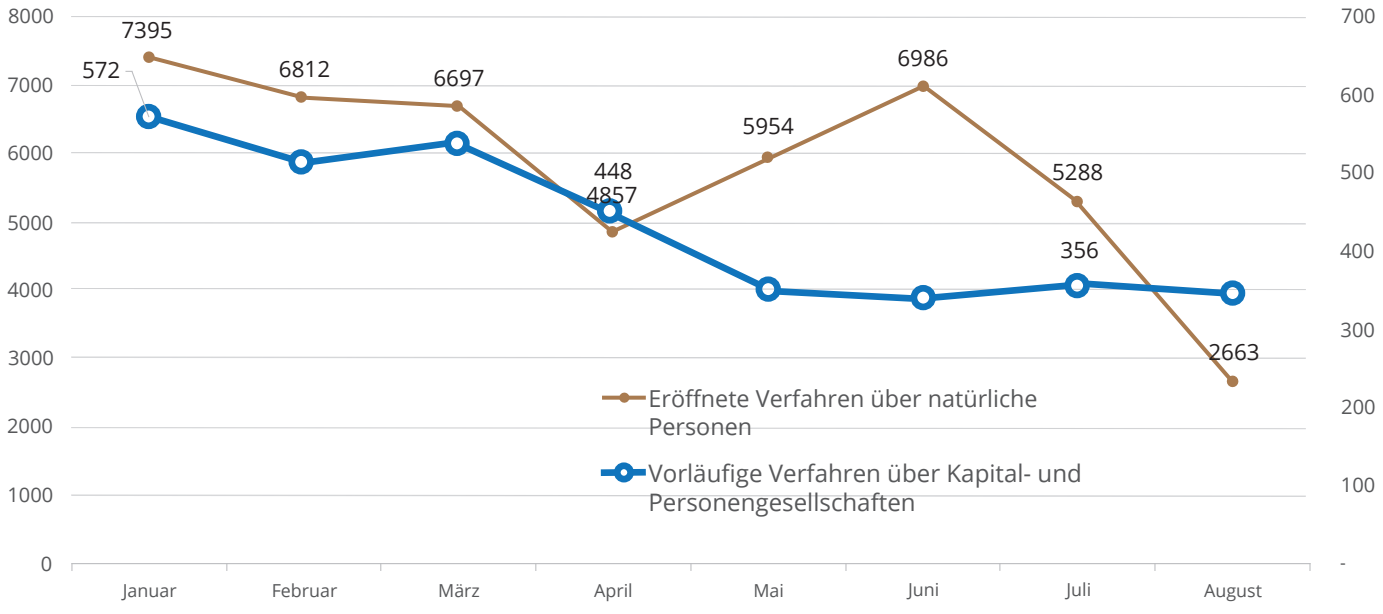
Ähnlich wie bei den Verfahren natürlicher Personen kann spätestens im Q1/2021 davon ausgegangen werden, dass sich insbesondere die Unternehmen, die unabhängig von COVID-19 in ein Insolvenzverfahren geraten wären, vor den Insolvenzgerichten wiederfinden. Auch die Liquiditätsstärkung durch staatliche Maßnahmen wird nicht für alle nachhaltig wirksam sein.

Ist der Insolvenzmarkt für den erwarteten Anstieg an Verfahren gewappnet? Ein Blick auf die Beteiligten der Insolvenzbearbeitung.

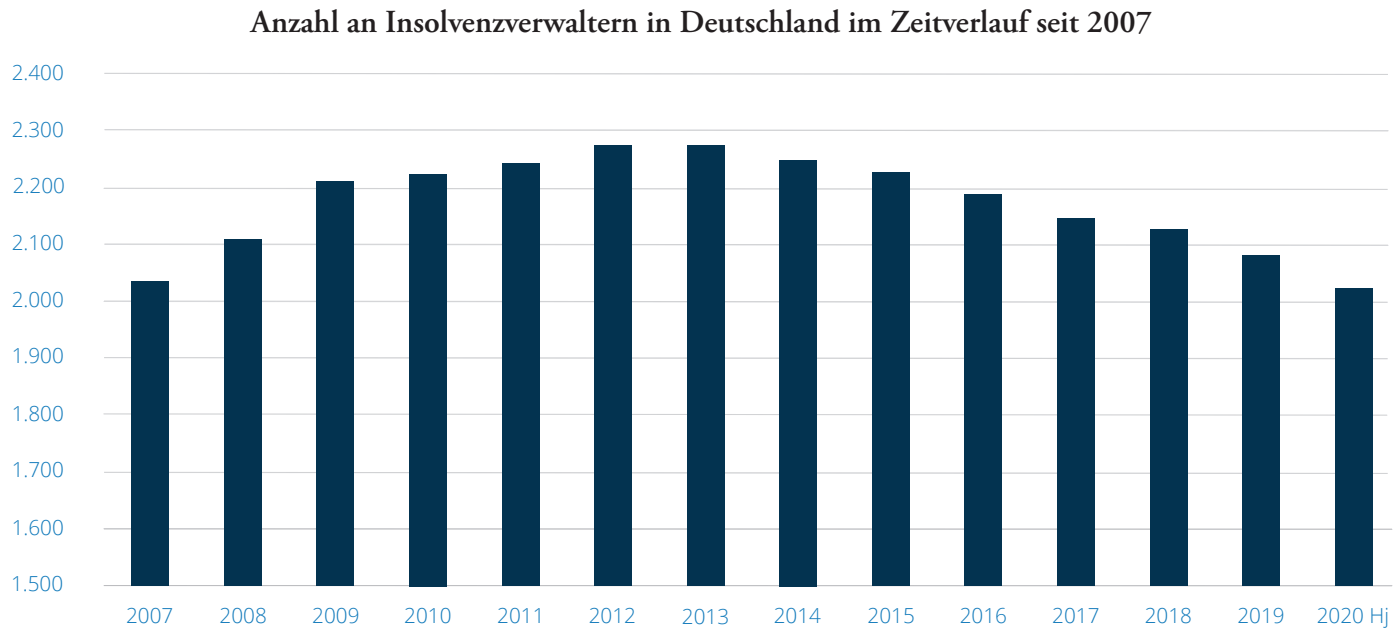
Seit fast 10 Jahren sinken die Insolvenzzahlen und inzwischen gibt es nur noch ca. 2.000 professionelle Insolvenzverwalter, die regelmäßig mit einem Insolvenzverfahren betraut werden.

Die sinkenden Verfahrenszahlen hatten zur Folge, dass sich die Insolvenzverwalterschaft in den letzten Jahren professionalisiert

Anzahl an eröffneten Insolvenzverfahren in Deurtschland gesamt bis August 2020



Quelle: Insolvenz-Portal der STP Business Information GmbH



Quelle: Insolvenz-Portal der STP Business Information GmbH

und verschlankt hat. Insbesondere die Anzahl der Kanzleien ist gegenüber 2007 um ein Drittel geschrumpft. Auch die Insolvenzgerichte reduzierten ihre personelle Besetzung – verglichen mit den Zeiten vor 2012/13.

Kommt die Welle wie erwartet, könnte sie die Insolvenzverwalter und Gerichte vor einige Anstrengung stellen. Kann die aktuellste Maßnahme der Bundesregierung helfen?

Ist StaRUG der neue Star am Sanierungshimmel?

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat als Antwort auf die EU-Richtlinie zum präventiven Restrukturierungsrahmen im September den lang ersehnten Umsetzungsentwurf vorgelegt: das Gesetz zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts. Neben zahlreichen Änderungen, auch der Insolvenzordnung, ist das neu eingeführte StaRUG (Gesetz über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen für Unternehmen) der Star der Umsetzung. So ermöglicht das Restrukturierungsvorhaben eine vor der Insolvenz liegende Vereinbarung, insbesondere mit Finanzgläubigern, die unter gewissen Voraussetzungen auch gegen „Störgläubiger“ durchgesetzt werden kann. Bei der Umsetzung des Entwurfs legt das BMJV Höchstgeschwindigkeit an den Tag. Mittlerweile liegt der Regierungsentwurf vor, so dass mit einer Umsetzung in diesem Jahr und einem Inkrafttreten zum 1. Januar 2021 gerechnet werden kann.

Die Umsetzung des Entwurfs ist in diesem Jahr geplant, so dass das Gesetz zum 1. Januar 2021 in Kraft treten kann. Wie dies bei den notwendigen fachlichen und organisatorischen Umstellungen – nicht nur der IT – möglich sein soll, kann Inhalt eines weiteren spannenden Artikels sein.

Schwer einzuschätzen ist, welche Unternehmen sich für den Weg des StaRUG eignen werden. Ziel der EU und des deutschen Gesetzgebers ist es, eine sehr breite Anwendung auf unterschiedlichste Größen von Unternehmen zu ermöglichen. Dies wird nur machbar sein, wenn das Verfahren und die Durchführung der Restrukturierung nicht an finanziellen Budgets für externe Unterstützung scheitern. Dann könnte mit dem Sanierungs- und Restrukturierungsrahmen tatsächlich ein – auch für den Wirtschaftsstandort Deutschland – vorbildliches Instrument geschaffen werden, welches es in Krise befindlichen Unternehmen, insbesondere mit soliden Geschäftsmodellen, ermöglicht, frühzeitig in die Sanierung zu gehen.

2021 wird ein entscheidendes Jahr für den Sanierungsstandort Deutschland.

Ob mit StaRUG die große Firmeninsolvenzwelle vermieden werden kann, lässt sich aktuell nicht sagen. Gleichzeitig ist in 2021 mit wesentlich mehr Arbeit für Insolvenzgerichte und -verwalter zu rechnen. Gerade dort lässt der vorgelegte Entwurf des Gesetzes zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts leider einige Möglichkeiten liegen, was den gesetzlichen Rahmen einer effizienten und schnellen Bearbeitung von Insolvenzverfahren angeht. Insbesondere mit Blick auf Themen wie Forderungsanmeldung oder Zustellungen.

Hinweis zum Autor:



Jens Decieux
ist Syndikusrechtsanwalt der STP Gruppe. Seit 2004 bei der STP Informationstechnologie AG, berät er unter anderem auch die Produktteams bei der Umsetzung der Lösungen im Bereich Digitalisierung, Automatisierung der Insolvenzbearbeitung und Sanierung.

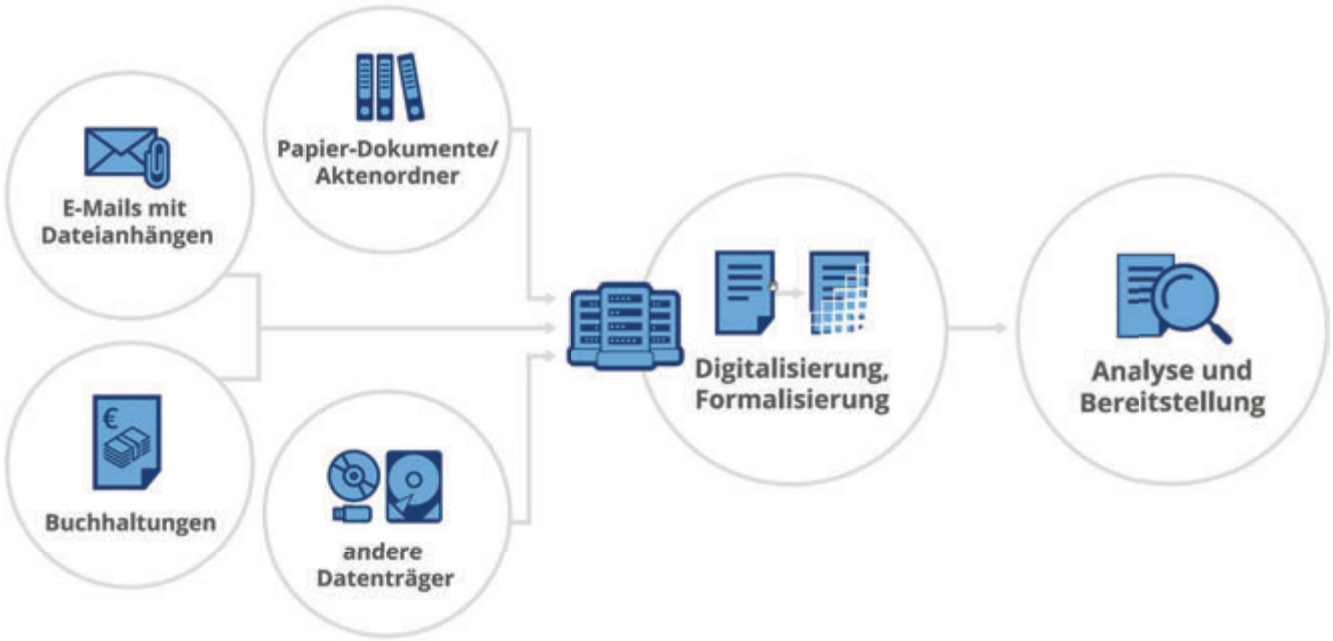
TOMAREC Business Intelligence GmbH

Valide Entscheidungsgrundlagen aus unermesslich großen Datenbeständen destillieren

Daten, Fakten und Erkenntnisse bilden die Grundlage für Entscheidungen. Dabei können die wichtigsten Informationen in einer unübersichtlichen Datenfülle versteckt oder technisch schwer zugänglich sein.

TOMAREC macht die Daten mit Hilfe modernster Soft- und Hardware technisch und inhaltlich verfügbar. Diskrete Fakten werden aufgespürt. Durch verknüpfende und systematische Auswertungen können weiterführende (Meta-)Erkenntnisse gewonnen werden. Die Gesamtschau erschließt Zusammenhänge.

Alle Quellen werden genutzt: Datensicherung von PC und Mobilgeräten, Auslesen von Accounts, Dechiffrierung und Digitalisierung von Akten. Unsere individualisierten Bearbeitungsprozesse ermöglichen eine bedarfsgerechte Auswertung und führen zu aussagekräftigen, gerichtsfesten Ergebnissen.



- Finanzanalyse
- Deckungs-Analyse
- Geldflussanalyse (z.B. Chord-Diagramme)
- 3D-Buchhaltungsanalyse
- Dokumenten-/Mail-/Bild-Analyse
- statistische Evidenznachweise
- Netzwerkanalyse (wer kennt wen)
- linguistische Analyse
- fehlertolerante Wort- und Textsuche
- automatische optische Zeichenerkennung
- Mail-Analyse (beliebig vieler Accounts)
- Bild-Forensik
- Fraud detection
- div. Im- und Exportschnittstellen
- Einsatz von Mobil- und Cloud-Technik
- höchste Datensicherheit und Datenschutz

TOMAREC kombiniert moderne Startup-Technologie mit relevanter Praxiserfahrung.

Wir sind auf juristische Texte und die Analyse von Unternehmenszahlen spezialisiert.

Die Auswertung großer oder unübersichtlicher Dokumentenbestände, komplexer Buchhaltungen, Bilanzen und E-Mail-Accounts erfolgt mit unbestechlicher Objektivität und Schnelligkeit.

Dies bietet ideale Unterstützung für die Unternehmensleitung, Prozessführung, forensische Beweisführung, Bewertung, Due Diligence, M&A und interne Revision.

QUANTUM

TOMAREC Business Intelligence GmbH
Prinz-Handjery-Str. 38 - 14167 Berlin
+49 30 81 00 919 570
www.tomarec.eu | info@tomarec.eu